



Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2020/693**

Postulat von Caroline Mall

Titel: Verschärftes Schutzkonzept an der Volksschule ab dem 04. Januar 2021

Antrag Vorstoss ablehnen

1. Begründung

Aufgrund der epidemiologischen Entwicklungen auf der Primarstufe im Zusammenhang mit den neuen Virusvarianten (variants of concern), die erstmals in Grossbritannien (VOC-202012/01 B.1.1.7) und Südafrika (501.V2) identifiziert wurden, weitete der Regierungsrat am 18. Januar 2021 die Maskenpflicht in Bildungseinrichtungen auf die 5. und 6. Primarschulklasse und Mehrjahrgangsklassen mit Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Primarschulklasse aus. Die generelle Maskenpflicht galt vom 20. Januar bis zum 28. Juni 2021, davon ausgenommen waren: Schülerinnen und Schüler der Primarstufe bis und mit der 4. Primarschulklasse, ausser sie besuchen eine Mehrjahrgangsklasse mit Schülerinnen und Schülern der 5. bzw. 6. Primarschulklasse. Ausgenommen waren zudem Personen, die nachweisen konnten, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können (§ 3 Abs. 2 Covid-19 Vo BL). Somit wurden die im Postulat 2020/693 genannten verschärften Massnahmen bereits erfüllt. Das Schutz- und Organisationskonzept für die Volksschulen wurde auf Basis der epidemiologischen Entwicklung laufend angepasst. Seit dem 28. Juni 2021 gelten die generellen Schutz- und Hygienemassnahmen, wobei lokal verschäfte Massnahmen angeordnet werden können.

Bezüglich Quarantäneregelung orientiert sich der Kantonsärztliche Dienst an den Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Für eine Quarantäne der Klasse sind nicht ausschliesslich die Quarantänefälle der Schülerinnen und Schüler ausschlaggebend, da sich zum Teil Schülerinnen und Schüler aufgrund einer Erkrankung in der Familie oder im privaten Umfeld in Quarantäne begeben müssen. Vielmehr ist die Anordnung einer Quarantäne für eine Klasse und die betroffenen Lehrpersonen abhängig von der Anzahl positiver Fälle in der Klasse. Ab drei oder mehr positiven Fällen wird eine Quarantäne für die Klasse angeordnet, wobei im Einzelfall auch die Einhaltung der entsprechenden Schutzmassnahmen – abhängig von der Schulstufe – mitberücksichtigt werden müssen.

Ab dem 3. März 2021 wurden alle öffentlichen Schulen des Kantons ins Projekt «Breites Testen Baselland» aufgenommen. Die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen werden seither wöchentlich mittels Speicheltest auf PCR-Basis auf das Coronavirus getestet. Die Teilnahme ist freiwillig und setzt eine Einverständniserklärung der Eltern (bei Minderjährigen) voraus, wobei die Teilnahmequote zwischen 70 und 80% liegt. Das Breite Testen stellt eine weitere Massnahme zur Bekämpfung der Pandemie dar, indem es dazu beiträgt, dass symptomlose Corona-Fälle frühzeitig aufgedeckt und Übertragungsketten unterbrochen werden können. Mit dieser zusätzlichen Massnahme kann der Präsenzunterricht weitergeführt und das Risiko von Übertragungen in der Schule minimiert werden.



Eine Übersetzung des Schutzkonzepts wurde bereits im Frühjahr 2020 angedacht. Da die Situation rund um Corona sehr dynamisch ist, sind zum Teil viele Änderungen innert kürzester Zeit notwendig. Da eine Übersetzung des Schutzkonzepts zeitlich verzögert erfolgt und so relativ schnell bereits wieder veraltet ist, sind Übersetzungen in der Praxis nicht umsetzbar.

Das Bundesamt für Gesundheit stellt für Personen mit Migrationshintergrund auf der Webseite diverse Dokumente zu den aktuell geltenden Bundesvorgaben, Informationen zur Isolation und zur Quarantäne sowie zu den Impfungen zur Verfügung (https://www.bag.ad-min.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/downloads-in-verschiedenen-sprachen/informationen-in-sprachen-der-migrations-bevoelkerung.html).

Aufgrund der Erläuterungen und der Faktenlage beantragt der Regierungsrat das Postulat abzulehnen.

Vorstoss Nr. von Caroline Mall